



Beitrittsbedingungen

Der SV Eichede e. V. bietet verschiedene Arten der Mitgliedschaft an. Wird eine aktive Mitgliedschaft und damit die Teilnahme am Spielbetrieb gewünscht, werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

aktuelles Lichtbild

Kopie der Geburtsurkunde oder
des Personalausweises

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (unterschrieben)

Die monatlichen Beiträge für Aktive betragen:

Kinder (Spielberechtigung für G- bis D-Jugend)	6,00 €
Jugendliche (ab C-Jugend aufwärts) und Schüler, Auszubildende und Studenten unabhängig vom Alter	7,50 €
Erwachsene	12,00 €

Aufnahmebeitrag:

Für die Deckung der dem Verein entstehenden Kosten für die Erlangung der Spielberechtigung wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag erhoben. Er setzt sich zusammen aus einer Bearbeitungspauschale von 5 € + der vom SHFV tatsächlich erhobenen Gebühr (zur Zeit für Junioren 10 €, für Erwachsene 30 €).

Ermäßigter Beitrag für Aktive:

Der Verein behält sich vor, bei über 18-Jährigen, die nur den Jugendbeitrag zahlen möchten, einen entsprechenden Nachweis zu verlangen. Wird dieser nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung vorgelegt, wird ab dem darauf folgenden Monat der Erwachsenen-Beitrag fällig.

Passive und Fördernde Mitgliedschaft:

Als passive Mitglieder (Monatsbeitrag: 6,00 €) werden diejenigen geführt, die nicht (mehr) aktiv am Spielbetrieb teilnehmen wollen. All denen, die den Verein bei der Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben besonders unterstützen wollen, bieten wir eine fördernde Mitgliedschaft an. Der Monatsbeitrag beträgt mindestens 10,00 € und ist ansonsten in der Höhe frei wählbar. Die fördernde Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen (Firmen, Vereine, Organisationen) offen.

Einzugsermächtigung / Rechnungen:

Mit der Beitrittserklärung ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Liegt diese nicht vor, muss halbjährlich eine Rechnung geschrieben werden. Um den Vereinsetat um diese vermeidbaren Kosten zu entlasten, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € für jede Rechnungsstellung erhoben. Diese Gebühr wird auch dann fällig, wenn Mitglieder ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen und zusätzliche Rechnungen und Mahnungen erforderlich werden. Sollte es bei Ihnen evt. einmal Probleme mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages geben, lassen Sie es uns wissen. Eine von der Bank zurückgegebene Lastschrift verursacht auf allen Seiten Ärger und unnötige Kosten.

Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich. Sie ist an die Vereinsanschrift (siehe unten) zu senden.

Ansprechpartner:

- für alle Fragen der Mitgliedschaft: die Mitarbeiter des SVE Büros am Ernst Wagener Stadion (Öffnungszeiten: Mo + Do von 18.00 bis 20.00 Uhr)
- für Adress- und Kontoänderungen sowie Beitragseinzug/Rechnungen: Kassenwartin Birgit Schumacher, Handy 0173-2349779, Email: schumacher-sve@gmx.de